

5

Bësch

**Eng bewosst Gestiou vum
Gemengebësch: als Erhuelungsraum
fir de Mënsch - als Liewensraum
fir Déieren a Planzen**



AKTUELLER STAND

Die Gemeinden besitzen ein Drittel der Luxemburger Wälder, sie haben deshalb eine besonders hohe Verantwortung für deren Entwicklung.

Heute ist das Waldsterben zwar kein Thema in der Öffentlichkeit mehr, der Zustand der Wälder ist jedoch noch immer besorgniserregend. Neue Herausforderungen, wie z.B. der Klimawandel, gefährden diesen Lebensraum zusätzlich.

Zentrales Problem aus wirtschaftlicher Sicht ist vor allem, dass das Holz unserer Wälder kaum noch veredelt und im Sinne einer Wertschöpfungskette genutzt wird (Stichwort Hausbau, Möbel...). Vor allem das Holz der Rotbuche, unserer häufigsten Baumart, findet in Europa zur Zeit keine nachhaltige Verwendung und wird verheizt oder nach Asien exportiert. Dabei hat diese „minderwertige Nutzung“ - neben allen anderen Nachteilen, wie lange Transportwege usw. - erhebliche Auswirkungen auf das Waldbild und den Waldhaushalt.

Der wirtschaftliche Druck auf den Wald, besonders zur Gewinnung von Energie, nimmt immer mehr zu, die möglichst billige Ernte dieser Energieressource führt zu einer verstärkten Mechanisierung der Waldbewirtschaftung.

Die Funktionen unserer Wälder sind dabei vielfältig: Lebensraum für viele Arten, Erholungsraum für den Menschen, wirtschaftlicher Faktor, (mikro)klimatischer Einflussfaktor u.a.m.

Es gilt somit bewusst einen ganzheitlichen Ansatz für eine nachhaltige Waldpolitik zu verfolgen.



ZIEL IST...

- Den Wald als Lebensraum für Tiere und Pflanzen zu erhalten und seine genetische Vielfalt zu schützen;
- Seine Erholungs- und Schutzfunktion anzuerkennen und seitens der Gemeinde verstärkt zu berücksichtigen;
- Die nachwachsende und umweltschonende Ressource „Holz“, unter Einhaltung von Naturschutzkriterien, zu valorisieren und somit ebenfalls einen regionalen Mehrwert sowie Arbeitsplätze vor Ort zu schaffen, das Klima zu schützen;
- die stoffliche Produktion des Waldes vor allem auf die Gewinnung von wertvollem Stammholz auszurichten. Holz zur Energiegewinnung ist nur am Ende der Kaskadennutzung sinnvoll und sollte auf einige wenige Ausnahmen, z.B. Bewirtschaftung von Lohhecken, Waldränder beschränkt bleiben.



UNSERE VISION

Wälder sind ein eindrucksvoller Teil unserer Kulturlandschaft und prägen vielfach den Lebensraum unserer Gemeinden!

Wir träumen von abwechslungsreichen und naturnahen Wäldern mit einer hohen Artenvielfalt, die gerne von den Menschen für die Erholung genutzt werden und zum Verweilen, Spaziergehen, Staunen... einladen.

Der wertvolle Rohstoff Holz wird in Zukunft vor allem in der Region verarbeitet und in Wert gesetzt: im Baubereich, zur Herstellung von Möbeln... Es werden somit auch Arbeitsplätze in der Region geschaffen. Eine wirtschaftliche Übernutzung des Waldes wird dabei vermieden. Holz ist auch ein Lieferant von Energie... was aber im Respekt von Naturschutzkriterien und unter dem Aspekt der Kaskadennutzung erfolgt.

Es wird aber auch verstärkt Waldareale geben, die sich selbst überlassen werden, in denen sich der Mensch nicht einmischet. Solche „Naturwälder“ („réserves forestières intégrales“) sind ein besonders wichtiges Refugium für bestimmte Arten, welche auch in unseren, naturnah bewirtschafteten Wäldern bedroht und deshalb äußerst wichtig für die Artenvielfalt sind.

Die Bewirtschaftung und Nutzung der Wälder wird in unserer Vision maßgeblich von den Gemeinden selbst und den dort lebenden Menschen bestimmt.



01

DE WERTVOLLE GEMENGEBÄSCH BESONNESCH SCHÜTZEN!

ROU AN ERHUELUNG FIR DE MËNSCH - LIEWESRAUM FIR PLANZEN AN DÉIEREN

Rund ein Drittel unseres Landes ist von Wald bedeckt. Dieser übernimmt eine wichtige Funktion im gesamten Naturhaushalt. Auch für den Menschen ist der Wald ein wichtiger Bezugsort für Ruhe und Entspannung...

Die Gemeinde soll, zusätzlich zu einer generellen guten Bewirtschaftung ihrer Wälder, gezielt besonders wertvolle Waldflächen spezifisch unter Schutz stellen. Dies natürlich in enger Zusammenarbeit mit der beratenden Umweltkommission, der Natur- und Forstverwaltung und ggf. im gemeinsamen Gespräch mit den BürgerInnen.

→ Durch ihre Zustimmung für die Ausweisung von Waldreservaten und besonders schützenswerten Waldbiotopen den Erhalt der Artenvielfalt gewährleisten

Kommunale Waldreservate sowie Totholzinseln sind wichtige Refugien für seltene Pflanzen- und Tierarten bzw. Pflanzengesellschaften oder Sonderbiotope (wie z.B. Waldmardellen), da in ihnen jede waldbauliche Nutzung verboten ist. Die Gemeinde soll die Ausweisung von Waldreservaten seitens der Natur- und Forstverwaltung aktiv unterstützen (den Gemeindewald direkt entsprechend „klassieren“ - sich bei betroffenen Privatwaldbesitzern für eine derartige Ausweisung einsetzen).

Der Bewirtschaftungsplan für ein bestimmtes Waldreservat - der ein enges Netz von Alterungsflächen, Naturwaldinseln, Totholz- und Biotopbäumen beinhalten sollte - soll den interessierten Bürgern zugänglich sein. Und warum ihn nicht zusätzlich im Rahmen von Wanderungen vorstellen? So können die BürgerInnen einer Gemeinde noch besser über die Vielfalt „ihres“ Waldes informiert werden...

→ **Naturwaldreservate: als besonders wertvolle Areale ausweisen und schützen!**

Naturwaldreservate sind aus Sicht der Arten- und Pflanzenvielfalt besonders wichtige und schützenswerte Areale (dabei ist eine Mindestgröße von 50 ha, besser noch 100 ha, absolut erstrebenswert bzw. notwendig).

Es gibt bereits eine staatliche Liste, auf der Wälder als Naturwaldreservat/Naturwaldparzelle ausgewiesen werden sollen. Die Gemeinde soll jene Wälder, die sich auf ihrem Gebiet befinden, zügig einer Ausweisungsprozedur zuführen, dies in enger Zusammenarbeit mit dem Staat. Diese Prozedur wird im Naturschutzgesetz geregelt.

Erinnert sei dabei daran, dass die Regierung vorgegeben hat, dass 5% der Waldfläche - mithin landesweit 4500 ha - als Naturwaldreservat ausgewiesen werden sollen. Da Naturwälder im Prinzip nur im Staats- und Gemeindewald ausgewiesen werden (d.h. also auf der Hälfte der Waldfläche des Landes), bedeutet dies, dass in 10 % des öffentlichen Waldes die forstliche Nutzung eingestellt wird und die Biodiversität hier absolute Priorität bekommt. Sollten sich geeignete Waldareale im Gemeindebesitz befinden, sollte die Ausweisung dieser Flächen proaktiv von der Gemeinde unterstützt werden.

In den laut FSC-Richtlinie bewirtschafteten Wäldern sind Altholzinseln vorgesehen, welche in der Regel um Habitatbäume und/oder Totholz angelegt werden. Entsprechende Maßnahmen sollten auch in nicht zertifizierten Gemeinden unternommen werden.

Die BürgerInnen sollten im Rahmen des Gemeindeformationsblattes, einer Informationsversammlung oder einer Besichtigung vor Ort über die Bedeutung der ausgewiesenen Waldreservate informiert werden, damit ihre Identifikation mit „ihrem“ Wald möglich bzw. verstärkt wird.

02

DE BËSCH AM RESPEKT VUN DE VERSCHIDDENE FUNKTIONEN BEWIRTSCHAFTEN

Der Wald wird immer stärker als Energie- und Ressourcenlieferant gesehen, was aus naturschützerischer Sicht problematisch sein kann (Verlust der auf alte und absterbende Bäume angewiesenen Arten).

Umso wichtiger ist eine klare Regelung der Gemeinde im Rahmen des „Forsteinrichtungsplanes“, wie eine nachhaltige Nutzung ihrer Wälder erfolgen soll. Ansonsten besteht die Gefahr, dass Wälder in erster Linie als Energielieferanten oder aber als Freizeitkulisse angesehen werden... und sie durch eine Übernutzung ihre Vielfalt und somit auch ihre Schönheit und Attraktivität für den Menschen verlieren.

Die kommunalen Wälder sollen gemäß Naturschutzkriterien und im Interesse der BürgerInnen genutzt und erhalten werden. Hierzu sind folgende Maßnahmen notwendig, bei deren Erstellung die beratende Umweltkommission und soweit wie möglich auch die BürgerInnen einbezogen werden sollten.

→ Der „Waldfunktionsplan“: eine wichtige Grundlage für eine Waldnutzung im Interesse der EinwohnerInnen

Die Wälder der Gemeinde können nicht zeitgleich allen Anforderungen von Freizeit, Energienutzung und Naturschutz gerecht werden. Deshalb sollte die Gemeinde - gemeinsam mit den BürgerInnen und auf Basis von Naturschutzkriterien - überlegen, wie in Zukunft welche Waldteile genutzt werden. Dies soll im Rahmen eines kommunalen Waldfunktionsplanes erfolgen, in welchem Waldflächen mit besonderer Bedeutung u.a. für folgende Zwecke ausgewiesen werden:

- den Boden-, Wasser- und Klimaschutz (u.a. Verbesserung des Klimas benachbarter Siedlungen durch Luftaustausch) sowie ggf. Lärmschutz;
- die Erholung der Bevölkerung;
- ökologische Interessen (Schutz bestimmter Waldgesellschaften, Biodiversität);
- Artenschutzpläne („plans d'actions espèces“ gemäß dem Nationalen Naturschutzplan);
- das Landschaftsbild.

Als Grundlage für die Waldfunktionskartierung sollen neben unterschiedlichem Kartenmaterial, wie Standort- und Waldbiotopkarten, auch der Forsteinrichtungsplan, der Nationale Naturschutzplan, Artenschutzpläne u.a.m. dienen.

Dabei sollen die Ziele gemeinsam mit den verschiedenen Interessengruppen (Freizeit, Waldeigentümer, Naturschützer...) diskutiert und soweit wie möglich gemeinsam erstellt werden.

Der Plan soll im Rahmen einer Informations- und Diskussionsversammlung den interessierten BürgerInnen vorgestellt werden. Der definitiv zurückbehaltene Plan soll in ansprechender Form veröffentlicht werden (u.a. auch per Internet) und erneut mittels z.B. Begehungen den EinwohnerInnen und allen Interessierten näher gebracht werden.

→ Forsteinrichtungsplan als wichtiges Handlungsinstrument

Dieser Waldfunktionsplan stellt die Basis für einen „Forsteinrichtungsplan“ dar. Wenn man weiss, wo der Wald wie genutzt werden soll, können die entsprechenden Bewirtschaftungsmaßnahmen ergriffen werden.

Ziel dieses Planes ist es, für 10 Jahre eine Strategie für die Bewirtschaftung der einzelnen Parzellen des Gemeindewaldes festzulegen. Dies soll in enger Zusammenarbeit mit der Natur- und Forstverwaltung erfolgen, jedoch unter der Verantwortung der Gemeinde.

U.a. sollten im Forsteinrichtungsplan folgende Maßnahmen ergriffen werden:

- die Erfassung und der graduelle Ersatz nicht standortgerechter Bäume/Bestände,
- Initiativen zur Überführung von artenarmen und gleichaltrigen Laubholzwäldern in stufige Mischwälder
- die Entfichtung von Bachläufen u.a.m.



Aufgabe der Gemeinde ist es u.a. einen guten „Waldfunktions“- und „Forsteinrichtungsplan“ zu erstellen sowie Kriterien festzulegen, die sowohl die Biodiversität des Waldes erhalten, als auch den Wald in seiner Erholungsfunktion für den Menschen anerkennen. Dabei soll die Gestaltung der Waldwege im Respekt des Naturschutzes erfolgen.

→ Kriterien der Bewirtschaftung festlegen

Die Gemeinde soll Holzeinschlag nur dann genehmigen, wenn explizit eine regionale Nutzung vorgesehen ist. Der Verkauf von Wertholz nach Asien soll unterbunden werden. In diesem Sinne soll eine Verlängerung der Umtriebsdauer für Buchenwälder auf 180 Jahre angestrebt werden.

In der Konsequenz bedeutet dies: findet sich kein lokaler/regionaler Absatz für das im Bebauungsplan vorgesehene Holz, wird kein Baum gefällt. Die Bäume bleiben im Wald bis geeignete Käufer gefunden sind.

Aus Naturschutzsicht darf dem Wald lediglich Holz ab 7 cm Durchmesser entnommen werden. Diese Vorgabe muss von der Gemeinde strikt eingehalten werden, vor allem aber auch den privaten Eigenwerbern bewusst sein bzw. gemacht werden und gegebenenfalls vom Förster kontrolliert werden.

→ die Waldwege im Respekt des Naturschutzes und der Erholungsfunktion einrichten

Die Gestaltung der Waldwege interessiert viele Menschen, wobei vielerorts die Anlage großer Waldwege, wie sie in den vergangenen Jahren vielerorts erfolgten, bedauert wird. Die breiten Waldwege sind eine Konsequenz der intensiven

Waldnutzung und der Tatsache, dass sie vor allem auch mit großen Maschinen („Harvester“) bewirtschaftet werden. Dies mit verheerenden Folgen für das Ökosystem Wald: die Böden verdichten u.a.m.

Die Gemeinde soll sicherstellen, dass neue Waldwege und Forststraßen nur nach Rücksprache mit der Umweltkommission angelegt werden und maximal 3 m breit sind. Die Gemeinde soll deshalb den Einsatz von Holzerntemaschinen nur in Ausnahmefällen erlauben, der Einsatz von Arbeitspferden zum Vorrücken soll systematisch gefördert werden. Die hierzu nötigen Rückegassen dürfen auch nur unter Vorbehalt geeigneter klimatischer Bedingungen genutzt werden.

Grundsätzlich muss die Anlage oder Erneuerung des Waldwegenetzes, die Dichte der Rückegassen sowie die Umsetzung des Nationalen Naturschutzplanes (Biotop- und Artenschutzpläne), gemeinsam mit der Umweltkommission und wenn möglich beim Aufstellen der Waldfunktionskarte festgelegt werden.

→ Wald-„Remembrement“ auch im Interesse des Naturschutzes gestalten

U.a. um eine bessere Bewirtschaftung zu ermöglichen, arbeiten einige Gemeinden derzeit an einer Flurneuordnung/„Remembrement“ des Waldes. Der Mouvement Ecologique stellt

sich nicht kategorisch gegen diese Flurneuordnung, knüpft sie jedoch an bestimmte Bedingungen. Auf nationaler Ebene muss das „Remembrement“-Gesetz endlich überarbeitet und dabei den BürgerInnen ein, in einer Demokratie würdiges, Mitspracherecht garantiert werden. Doch auch ohne ein derartiges Gesetz und klare Vorschriften kann die Gemeinde u.a. die BürgerInnen bereits auf freiwilliger Ebene enger einbeziehen.

Die Gemeinde soll deshalb bei „Remembrement“-Projekten, welche sie ebenfalls betreffen, folgende Aspekte berücksichtigen:

- Ein Projekt darf nur dann durchgeführt werden, wenn auch aus Naturschutzsicht Vorteile, zumindest aber keine Nachteile entstehen. Hierzu ist ein Monitoring des Waldzustandes erforderlich, damit der Remembrement aufgrund von Fakten aus Naturschutzsicht durchgeführt wird;
- Eine Kosten-Nutzenrechnung muss aufzeigen, dass der ökonomische Nutzen wirklich gegeben ist und ein reeller Mehrwert entsteht.

→ Gemeindeeigene Wälder FSC zertifizieren

Jede Gemeinde soll ihre Wälder gemäß den Kriterien des FSC-Labels unterhalten und zertifizieren lassen. Denn das FSC-Label erlaubt nicht nur exemplarisch soziale, ökologische



Die Gemeinde sollte ihre wertvollen Wälder besonders schützen, z.B. durch die Ausweisung von Waldreservaten. Die FSC-Zertifizierung aller Wälder sollte eine Selbstverständlichkeit sein.

und ökonomische Interessen sowie diejenigen der Länder des Südens partnerschaftlich zu berücksichtigen, sondern eröffnet auch neue Vermarktungschancen für den Rohstoff Holz. Zu den wichtigen Richtlinien des Labels zählen u.a.:

- das Erstellen eines Bewirtschaftungsplanes über 10 Jahre,
- naturnahe Wälder als Leitbild zu definieren,
- ungleichaltrige Mischwälder mit standortgerechten, einheimischen Arten anzulegen/zu erhalten,
- eine Erhöhung des Laubwaldanteiles durch Umbau von Nadelholzbeständen herbei zu führen,
- eine Naturverjüngung zu gewährleisten,
- eine landschaftspflegerische Erschließung des Waldes (behutsame Wegeplanung) zu sichern,
- den Schutz von Brutplätzen und das Belassen von Totholz im Wald zu garantieren,
- naturnahe und strukturreiche Waldränder zu erhalten bzw. aufzubauen,
- gezielte Maßnahmen zum Schutz seltener Tier- und Pflanzenarten sowie von Sonderbiotopen zu treffen.

Deshalb soll die Gemeinde mittels entsprechendem Gemeinderatsbeschluss festlegen, dass ihre Wälder nach dem FSC-Standard betrieben und ausgewiesen werden. Eine Beteiligung an einer sogenannten Gruppensertifizierung mit anderen Luxemburger Gemeinden sollte hierbei angestrebt werden. Die Kosten für die Zertifizierung werden seitens des Nachhaltigkeitsministeriums mit 50% subventioniert. Die Natur- und Forstverwaltung übernimmt ebenfalls die mit der Zertifizierung verbundenen Maßnahmen.

→ Staatliche Fördermittel nutzen

Der nationale Forstplan enthält zahlreiche finanzielle Förderprogramme für eine gute Bewirtschaftung der Wälder durch Gemeinden. Diese reichen von einer Unterstützung bei der Naturverjüngung von Laub- und Nadelwäldern bis zur Jungwaldpflege in Laubwäldern, der Umwandlung von Niederwäldern, Waldschutzmaßnahmen... bis zur Waldflächenerhaltung. Die Gemeinde sollte diese Unterstützungsprogramme bewusst nutzen.



03

HOLZ - DÉI NATIERLECH RESSOURCE BEWOSST AM INTERESSI VUN DER REGION NOTZEN!

Holz ist eine äußerst wertvolle regionale Ressource. Sie wächst nach, erlaubt es Arbeitsplätze vor Ort zu schaffen, Häuser und Möbel zu bauen, deren Nutzung schon das Klima u.a.m... Während Holz vor Jahrzehnten noch recht viel in unseren Regionen verarbeitet und veredelt wurde, werden unsere Wälder heute in einem erheblichen Ausmaß exportiert - und wir importieren wiederum Tropenholz oder greifen auf Kunststoff zurück. Oder aber wir verbrennen unseren so wertvollen Rohstoff.

Die Gemeinde muss ihren Beitrag leisten, um dieser Entwicklung entgegen zu wirken. Zur Schaffung eines regionalen Mehrwertes, von Arbeitsplätzen... aber auch im Interesse der Bewirtschaftung des Waldes. Denn die Vermarktung des Waldes für den Export und als Energielieferant gehen auch auf Kosten einer guten Waldbewirtschaftung.

Bei der Nutzung des Rohstoffes Holz sollen folgende Prinzipien gelten:

→ Das Nachhaltigkeits- und Wirtschaftsministerium zur raschen Erstellung eines Holzclusters motivieren und begleiten

Derzeit wird im Auftrag der beiden Ministerien ein sogenanntes „Holzcluster“ erstellt. In diesem Cluster sollen in Zusammenarbeit aller Akteure - im Rahmen von Bewirtschaftungskriterien des Waldes - neue Valorisierungspotenziale für Holz ausgelotet werden. Dies bedeutet auch neue Absatzwege zu finden, ggf. den Ausbau oder die Neuansiedlung von Firmen im Holzverarbeitenden Bereich in der Region zu fördern. Auch wenn die Erstellung des Holzclusters eine nationale Aufgabe ist: sie betrifft die Gemeinden und ihre Waldgestion sehr stark. Deshalb sollte die Gemeinde die Ministerien auf die Erstellung des Holzclusters ansprechen, ihre Anregungen einbringen und auf eine rasche Fertigstellung drängen.

→ Holz prioritär zur Weiterverarbeitung und Veredelung nutzen

Die Gemeinde soll eine sogenannte „Kaskadennutzung“ sicherstellen: Holz soll prioritär im Rahmen einer Weiterverarbeitung und Veredelung (z.B. zur Herstellung von Möbeln, im Holzbau) genutzt werden. Dies bedeutet, dass die Gemeinde entsprechende Vorgaben erstellt und in ihrer Beschaffungspolitik festlegt, dass sie auf regionale Hölzer zurückgreift.

Holz als Energieressource soll nur in einer zweiten Phase und begrenzt ins Auge gefasst und eine Übernutzung der Wälder zu diesem Zweck vermieden werden.

→ Verwendung von regionalem (FSC-) Holz fördern

Die Gemeinde sollte vor allem regionales und heimisches Holz verwenden und ihre BürgerInnen ebenfalls hierfür sensibilisieren. Dies u.a. durch:

- Den Verzicht auf nordische und tropische Hölzer bei sämtlichen Bau-, Ausbau- und Sanierungsmaßnahmen der Gebäude der Gemeinde - es sei denn von FSC-zertifizierten Hölzern;
- Die Verwendung von einheimischem Holz beim Ausbau, Bau und Sanierung öffentlicher Gebäude;
- Die gezielte Förderung von öffentlichen Bauten als Holzbaukonstruktion.

Als Großverbraucher soll die Gemeinde selbst beim Einkauf und bei der Ausschreibung von Holzprodukten denjenigen mit FSC-Label den Vorzug geben.

In der Beschaffungspolitik wird übrigens vorgegeben, dass Gemeinden zertifiziertes Holz ausschreiben müssen.

→ Verwendung von Holz im Bautenreglement erlauben

Verschiedene Gemeinden verbieten die Verwendung von Holz beim Gebäudebau mittels Bautenreglement (diese Vorschrift entstand wohl, um die Brandgefahr zu vermindern). Heute ist diese Bestimmung in dieser Form überflüssig. Deshalb sollte der Einsatz von Holz nicht mehr verboten werden, im Gegenteil: es gilt Holzkonstruktionen zu fördern.



Dem Totholz in unseren Wäldern kommt eine große Bedeutung als Lebensraum für viele Tier- und Pflanzenarten zu. Die Nutzung des Holzes als nachwachsende Ressource darf nicht zu Lasten der Biodiversität erfolgen.

04

ENG NOHALTEG BËSCHGESTIOUN AN ZESUMMENAARBECHT OCH MAT DE PRIVATBËSCHBESËTZER

Hohe Anteile der Waldfläche sind in Privatbesitz (etwa 50%). Deshalb ist im Sinne einer nachhaltigen Gesamtbewirtschaftung auf kommunaler Ebene soweit wie möglich eine Kooperation mit den Waldbesitzern anzustreben:

- in Zusammenarbeit mit der Naturverwaltung und FSC Lëtzebuerg ist privaten Waldbesitzern eine Hilfestellung bei der naturnahen Bewirtschaftung und Nutzung ihrer Waldbestände zu geben. In diesem Zusammenhang kann die Gemeinde organisatorische und finanzielle Anreize für eine sog. FSC-Gruppenzertifizierung der Privatwaldbesitzer anbieten.
- Privatwaldbesitzer sollten von der Gemeinde ebenfalls über mögliche staatliche Hilfen bei der Durchführung von Naturschutzmaßnahmen im Privatwald (z.B. Totholzinseln) im Rahmen des Biodiversitätsreglementes informiert werden.

05

OCH MAT DE JUEGDPÄCHTER ZESUMME- SCHAFFEN – AM INTERESSI VUN ALLEN

In den vergangenen Jahren wurden vielfach Tiere gefüttert und für die Jagd angelockt. Das Resultat: eine überhöhte Wilddichte, die eine große Gefährdung für den Aufbau von naturnahen Wäldern bedeutet.

Das neue Jagdgesetz verbietet deshalb eine solche Fütterung. Die Kontrolle des Verbotes soll eine wichtige Aufgabe des Revierförsters sein, ebenso wie die Anlage von sogenannten Weiserflächen (dies in Zusammenarbeit mit Wildbiologen).

Weiserflächen sind kleinflächige eingezäunte Areale, die zeigen, wie sich ein Wald entwickeln würde, wenn weniger Verbisschäden (hervorgerufen durch eine besonders hohe Tierdichte) vorkämen. Sie können somit als „Zeigerflächen“ fungieren, aufgrund derer besser festgelegt werden kann, ob ein Bedarf nach einer Reduktion des Wildbestandes besteht.

Sind die Schäden am Waldbestand hoch und bleibt trotz Aufforderung eine entsprechende Verminderung des Wildbestandes aus, sollte die Gemeinde die Verpachtung der Jagdreviere selbst übernehmen und für eine angemessene Wilddichte sorgen. In der laufenden Pachtzeit sollte die Gemeinde die Durchführung von sogenannten Polizeijagden fordern, falls der Jagdpächter uneinsichtig bleibt.



Der Rohstoff Holz ist grundsätzlich zu wertvoll, um ihn primär zu Energiezwecken zu nutzen. Auch zur Schaffung von Arbeitsplätzen in der Region sollte er vor allem weiterverarbeitet werden, im Gebäudebau, für Möbel u.a.m.